Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr.: 24 Seite: 1 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	51R6705	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	51R6705.35	
Radgröße:	7Jx16H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	1 Ø76 Ø63.3	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2100 mm	

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke: FORD

Radbefestig	ung		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	110 Nm
BF2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	130 Nm
BF3	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5	ZP50502	140 Nm
BF4	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5	ZP50521	200 Nm

Anlage-Nr.: 24 Seite: 2 / 13



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*2001/116*0109*		
DM2-CNG	e13*2001	//116*1018*	
DM2-LPG	e13*2001	/116*1000*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
<u>, , , , , , , , , , , , , , , , , , , </u>	Ford C-Max	195/60R16 N205) 195/60R16 M+S W205) 205/55R16 N215) 205/55R16 M+S 215/55R16 A01) K04) N225)	A02) bis A10) BF1) S01)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007	7/46*1103*	
DXA-LPG	e13*2007	7/46*1288*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 134	Ford C-Max, Grand C-Max (Ausführungen mit Serie nicht nur 205/55R16)	205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) W215) 205/60R16 G8T) N215) 205/60R16 M+S G8T) W215) 215/50R16 A01) A93) K03) N225) 215/55R16 A01) K03) N225) 225/50R16 A01) K03) K04) N235) 225/55R16 A01) G8T) K03) K04) N235) 235/50R16 A01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) S01)

Anlage-Nr.: 24 Seite: 3 / 13



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
DXA	e13*2007	7/46*1103*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 92	Ford C-Max, Grand C-Max (Serie nur 205/55R16)	205/55R16 A93) 205/60R16 A01) G01) 215/50R16 A01) A93) K03) 215/55R16 A01) G01) K03) 225/50R16 A01) K03) K04) 225/55R16 A01) G01) K03) K04) 235/50R16 A01) G01) K03) K04) 245/50R16 A01) G01) K03) K04)	A02) bis A10) BF2) S01)

Typ(en):	ABE / EG	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DA3	e13*2001	e13*2001/116*0144*		
DA3-CNG	e13*2001	/116*1017*		
DA3-LPG	e13*2001	/116*0999*		
DB3	e13*2001	/116*0157*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
59 bis 107	Ford Focus (3-türer, 4-türer, 5-türer, Kombi, Cabrio)	205/55R16 A93a) 215/50R16 215/55R16 225/50R16 235/50R16 A01) K03) K04) K61) K62) L23)	A02) bis A10) BF2) S01)	

Anlage-Nr.: 24 Seite: 4 / 13



ABE / EG-Genehmigung(en):		
e13*2001/116*0144*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Ford Focus ST	205/55R16 M+S A93a)	A02) bis A10) BF2) S01)
	215/50R16 M+S	
	215/55R16 M+S	
	225/50R16 M+S	
	e13*200 <sup>2</sup> Handelsbezeichnungen	e13*2001/116*0144*  Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  Ford Focus ST 205/55R16 M+S A93a) 215/50R16 M+S 215/55R16 M+S

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
DYB	e13*2007	7/46*1138*	
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*		
DYB-N	e13*2007	7/46*1363*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 134	Ford Focus (Limousine, Kombi)	205/55R16 A93) N215) 205/55R16 M+S A93) W215)	A02) bis A10) BF2) S01)
		205/60R16 A93a) N215)	
		205/60R16 M+S A93a) W215)	
		215/50R16 A93)	
		215/55R16 A93a)	
		225/50R16 A93a)	
		225/55R16	
		235/50R16 A01) K01) K04)	
		245/50R16 A01) K01) K04) K13) K22) K25)	

Anlage-Nr.: 24 Seite: 5 / 13



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
DYB	e13*200	7/46*1138*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184	Ford Focus ST	215/55R16 M+S A93a) 225/50R16 M+S A01) A93a) K03) 225/55R16 M+S A01) K03)	A02) bis A10) A10Y) BF2) EF0)
		235/50R16 M+S A01) K01) K04)	

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	·
DM2	e13*2001/116*0109*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 147	Ford Kuga (1. Generation)	215/60R16 N225) 215/65R16 N225) 225/60R16 N235) 225/65R16 N235) 235/55R16	A02) bis A10) A93) BF2) E61) S01)
		235/60R16 245/55R16 245/60R16 255/50R16 A01) K03) 255/55R16 A01) K03)	

Anlage-Nr.: 24 Seite: 6 / 13



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DM2	e13*200 <sup>-</sup>	1/116*0109*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 134	Ford Kuga (2. Generation)	215/65R16 A93) N225) 225/60R16 A93) N235) 225/65R16 N235) 235/60R16 A93) 245/55R16 A93)	A02) bis A10) A10Y) BF2) E62) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BA7	e13*2001/116*0249*		
BA7-LPG	e13*200	1/116*1015*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 176	Ford Mondeo (bis Modelljahr 2014)	205/55R16 A93) N215) 215/55R16 A93)	A02) bis A10) BF3) E52) E64) S01)
		225/50R16	

Anlage-Nr.: 24 Seite: 7 / 13



Typ(en):		G-Genehmigung(en):			
BA7	e13*2001/116*0249*				
BA7-HEV	e13*200				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
85 bis 177	Ford Mondeo (ab Modelljahr 2015)	215/60R16 N225)	A02) bis A10) BF3) E65)		
		215/60R16 M+S			
		225/55R16 N235)			
		225/55R16 M+S			
		225/60R16 G2B) N235)			
		225/60R16 M+S G2B)			
		235/55R16 A01) K04)			
		245/50R16 A01) K04)			
		245/55R16 A01) G2B) K04) K13) K25)			
		255/50R16 A01) K03) K04)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
WA6	e13*2001/116*0185*				
WA6-N	e13*2007/46*1340*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
74 bis 176	Ford S-Max 1. Generation; Ford Galaxy 2. Generation	215/60R16 A93) N225) 215/60R16 M+S A93) 225/55R16 A93) 225/60R16 G8B) 235/55R16 245/55R16 G8B)	A02) bis A10) BF4) E69) S01)		

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 8 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PH2	e1*2001/116*0206*				
PJ2	e1*2001/116*0207*				
PT2	e1*2007/46*0271*				
PT2	L071				
PU2	e1*2007/46*0272*				
PU2	L072				
Motorleistung (kW) 55 bis 85		zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen 195/55R16	Auflagen und Hinweise A02) bis A10)		
		N205) T91)	BF2) E63) S01)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
PJ2	e1*2001/116*0207*				
PJ2-LPG	e13*2007/46*1451*				
PU2	e1*2007/46*0272*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
55 bis 125	Ford Transit Connect/ Tourneo Connect /-LPG ab Modell 2014 (e1*2007/46*0272* ab NT4, e1*2001/116*0207* ab NT16)	205/60R16 A93) 215/55R16 A93a) 215/60R16 A01) G01) 225/55R16 235/55R16 A01) G01) 245/50R16 A01) K01) 255/50R16 A01) K01)	A02) bis A10) BF3) E63a) EF0)		

## **Auflagen und Hinweise**

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 9 / 13



- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebewuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 10 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 130 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5

Zubehörkit: ZP50502 Anzugsmoment: 140 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5

Zubehörkit: ZP50521 Anzugsmoment: 200 Nm

E52) Nur zulässig bei Fahrzeugausführungen, die an Achse 2 mit Stehbolzen mit einer Länge von 26 mm ausgerüstet sind. Diese sind Fahrzeuge ab Produktionsdatum Januar 2008. Überprüfung: Einschraubtiefe min 6,5 Umdrehungen.

- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 1. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `DR`
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen Ford Kuga der 2. Generation:
  - an 9. und 10. Stelle der Fahrzeug-Identifikations-Nr steht `MA`
- E63) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2013:
  - Typ PT2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0271\*03 bzw. ABE-Nr. L071\*12
  - Typ PU2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*03 bzw. ABE-Nr. L072\*12
  - Typ PH2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0206\*15
  - Typ PJ2 bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*15
- E63a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2014:
  - Typ PU2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0272\*04
  - Typ PJ2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0207\*16
  - Typ JA2-LPG ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2007/46\*1451\*00
- E64) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*25.
- E65) Beim Typ BA7 nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0249\*26.
- E69) Beim Typ WA6 nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e13\*2001/116\*0185\*23.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 11 / 13



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G2B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/40R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8T) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
   Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 12 / 13



- K61) An Achse 2 ist die Ausbuchung des Kunststoffhalters im Bereich der Stoßfängeroberkante um ca. 10 mm zu kürzen.
- K62) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- K67) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 45-Grad vor der Radmitte eng an das Radhaus anzulegen.
- K78) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller eng an das Blechradhaus anzulegen.
- L23) Bei Fahrzeugausführungen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet sind oder diese nicht in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind, muss der Bausatz "Lenkeinschlagbegrenzung" Ford-Bestellnummer 1342639 eingebaut werden. Kontrollmöglichkeit: Bei korrekt eingebautem Lenkeinschlagbegrenzer besteht bei voll eingeschlagener Lenkung ein Abstand von mindestens 5mm zur Karosserie bzw. zum Innenradhaus.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- S01) Die an den Stehbolzen befindlichen Sicherungsscheiben der Bremsscheibe / Bremstrommel sind zu entfernen.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000498-H0-104

Anlage-Nr. : 24 Seite : 13 / 13

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 51R6705



W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 24 mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 51R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 14.06.2018